

TANNAER AMTSBLATT

Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 12/13

Freitag, 20. Dezember 2013

Jahrgang 2013



*Eine besinnliche Weihnachtszeit
und
einen guten Start ins neue Jahr*

**wünsche ich Ihnen und Ihren Familien,
auch im Namen des Stadtrates und
der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Tanna.**

**Herzlichst
Ihr Bürgermeister Marco Seidel**

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Beschlüsse der 34. Sitzung des Ausschusses für Bau, Entwicklung und Umwelt Tanna am 28. November 2013

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 13/34/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22. August 2013 wird genehmigt.

Stimmberechtigt: 5

Ja-Stimmen: 5

Beschluss-Nr. 13/34/02

Antrag auf Baugenehmigung Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 b ThürBO

Gebiet: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
Ortsteil Mielesdorf

Bauvorhaben: Ersatzneubau Doppelgarage

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 5

Ja-Stimmen: 5

Beschluss-Nr. 13/34/03

Antrag auf Baugenehmigung Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 b ThürBO

Gebiet: Gestaltungssatzung der Stadt Tanna

Bauvorhaben: Balkonanbau

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 5

Ja-Stimmen: 5

Beschluss-Nr. 13/34/04

Antrag auf Baugenehmigung Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 b ThürBO

Gebiet: Außenbereich nach § 35 BauGB

Bauvorhaben: Erweiterung des Mutterkuhstalles

Hier: Änderungsplan

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 5

Ja-Stimmen: 5

Beschluss-Nr. 13/34/05

Antrag auf Errichtung eines Werbeschildes auf kommunalen Flurstück

Gebiet: Gestaltungssatzung der Stadt Tanna

Bauvorhaben: Errichtung Werbeschild

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und den als Anlage beigefügten Gestattungsvertrag abzuschließen.

Stimmberechtigt: 4

Ja-Stimmen: 4

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der

Stadt Tanna

Sekretariat – Zimmer 7

Markt 1

07922 Tanna

während der Dienststunden

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez. Gerhard Hoffmann

Ausschussvorsitzender

Tanna, 29. November 2013

Mitteilung der Stadtverwaltung Tanna zu den Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen

Die Stadtverwaltung Tanna bleibt geschlossen:

am **Freitag** **27.12.2013**

Die Mitarbeiter sind zu den üblichen Öffnungszeiten zu erreichen:

am **Samstag** **28.12.2013**

ab **Donnerstag** **02.01.2014**

Marco Seidel

Bürgermeister

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten

immer **donnerstags**

von **14.00 bis 17.00 Uhr**



Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GVBl. S. 98), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 19. September 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2014 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Ponys und Fohlen)	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten BVDV-unverdächtigen Beständen gemäß Satz 3 und in reinen Mastbeständen	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,50 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,50 Euro
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 5,50 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,50 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,50 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
5.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
5.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
5.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
5.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
9.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt	6,00 Euro

Für Fische und Gehegewild werden für 2014 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2014 amtlich als „BVDV-unverdächtiger Rinderbestand“ nach der BVDV-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2014 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe mindestens in Kategorie II eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2014 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2014 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierbesitzer übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierbesitzer für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tierseuchengesetzes für das Jahr 2014 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2014 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2014 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierbesitzer der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierSG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2014 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2014 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Mit Wirkung zum 1. Mai 2014 werden in den §§ 2 bis 4 Angaben und Verweisungen wie folgt ersetzt:

1. in § 2 Abs. 1 und 6, § 3 Satz 1 sowie § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 jeweils die Angabe „ThürTierSG“ durch die Angabe „ThürTierGesG“,
2. in § 2 Abs. 4 Satz 2 die Angabe „Tierseuchengesetzes“ durch die Angabe „Tiergesundheitsgesetzes“,
3. in § 4 Abs. 1
 - a) in Satz 1 die Verweisung „§ 69 Abs. 3 und 4 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 3 und 4 TierGesG“ und die Verweisung „§ 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG“,
 - b) in Satz 3 die Verweisung „§ 69 Abs. 1 und 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 1 und 2 TierGesG“.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 19. September 2013 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 30.09.2013 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 09. Oktober 2013

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Forstamt Schleiz
Sprechstunde im Rathaus Tanna

Der Revierleiter des Forstreviers Tanna Herr Denny Thiele ist zuständig für die

Gemarkungen: Frankendorf
Mielesdorf
Oberkoskau
Rothenacker
Spielmes
Stelzen
Tanna
Unterkoskau
Willersdorf

Er steht für Anfragen der Einwohner zur Verfügung:

immer **dienstags**
von **16.00 bis 18.00 Uhr**
im **Bürgerbüro der Stadt Tanna**

Kontakt: Denny Thiele
Talsperrenstraße 32
OT Planschwitz
08606 Oelsnitz
Telefon 03 74 21/25 25 70
Fax 03 74 21/25 25 56
Mobil 0172/3 48 03 37
E-Mail denny.thiele@forst.thueringen.de

Bekanntmachung der Stadt Tanna
zum Silvesterlauf 2013

Wir machen darauf aufmerksam, dass am 31. Dezember 2013 im Stadtgebiet Tanna wieder der traditionelle Silvesterlauf durchgeführt wird.

In diesem Zusammenhang wird die Bevölkerung gebeten, sich in der Zeit zwischen 08.00 und 12.00 Uhr auf Verkehrseinschränkungen und Behinderungen im Verkehrsablauf einzustellen.

Die entsprechenden Ausschielderungen für nötige Umleitungen bitten wir zu beachten.

Die nächste Ausgabe des
TANNAER AMTSBLATTES
erscheint am am 24. Januar 2014.
Redaktionsschluss ist der 14. Januar 2014.

Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

Rufnummern

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl		03 66 46
Zentrale		28 08 - 0
Fax		28 08 28
Bürgerbüro	Herr Groth groth@stadt-tanna.de Frau Rösch roesch@stadt-tanna.de Frau Pozorski-Schatz pozorski-schatz@stadt-tanna.de	28 08 52 28 08 11 28 08 51
Standesamt/Wohnungswesen	Frau Jordan-Pietsch jordan-pietsch@stadt-tanna.de	28 08 13
Liegenschaften	Frau Pötter poetter@stadt-tanna.de Frau Stöckel stoeckel@stadt-tanna.de	28 08 20 28 08 41
Bauamt	Herr Friedel friedel@stadt-tanna.de	28 08 25 0160/5 86 60 50
Buchhaltung	Frau Friedel tina.friedel@stadt-tanna.de Frau Müller mueller@stadt-tanna.de Frau Schaarschmidt schaarschmidt@stadt-tanna.de Frau Stiede stiede@stadt-tanna.de	28 08 23 28 08 32 28 08 33 28 08 34
Vorzimmer Bürgermeister	Frau Möckel moeckel@stadt-tanna.de	28 08 53
Bürgermeister	Marco Seidel seidel@stadt-tanna.de	0175/5 48 66 10
Bauhof	Udo Wunderlich bauhof@stadt-tanna.de	0175/5 48 66 08
E-Mail:	rathaus@stadt-tanna.de	
Web:	www.stadt-tanna.de	

ENDE AMTLICHER TEIL

Ehrenamt mit hoheitlichen Aufgaben zum Wohle aller

Die Arbeit der Feuerwehr ruht nur sehr selten, so auch in Tanna.

So gehören neben Übungen, Ausbildungen und anderen Zusammenkünften auch die Einsätze dazu. Für die erstgenannten Ereignisse benutzen wir stille Alarmierungs- bzw. Benachrichtigungssysteme wie Telefon, Schaukasten, E-Mail oder Internet.

Bei hoheitlichen Aufgaben wie Bränden, Hilfeleistungen usw. sind die vom Unglück Betroffenen und alle Angehörigen der Feuerwehr aber auf schnellere Benachrichtigungen angewiesen.

Hier stehen natürlich an erster Stelle die Sirenen in unserer Stadt und den angegliederten Gemeinden. Zusätzlich nutzen wir noch Alarmempfänger und SMS-Mitteilungen.

Alle Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr sind nach verschiedenen Regeln und Gesetzmäßigkeiten gegliedert. Darin sind auch die anzuwendenden Alarmierungssysteme und die betreffenden Personen hinterlegt.



Die Vorteile der zentral installierten Sirenen liegen klar auf der Hand. Es werden hier nicht nur die Aktiven der Feuerwehr informiert, sondern auch alle übrigen Einwohner von Tanna. Denn es ist unbestritten, dass nach Ertönen der Sirenen eine erhöhte Aufmerksamkeit der Bevölkerung in ihrem direkten Umfeld zu erkennen ist.

Die Gründe hierfür mögen sicherlich verschieden sein, aber das Resultat ist fast immer gleich.

Die Kameradinnen und Kameraden kommen schnell, sicher und unkompliziert zum Feuerwehrgerätehaus, die sogenannte Ausrückzeit der Feuerwehr ist meist sehr kurz und die Feuerwehrfahrzeuge können schnell und problemlos zu ihren Einsatzorten gelangen.

Einen Teil der Aktiven haben wir zusätzlich mit analogen Alarmempfängern ausgerüstet. Die Auswahl der betreffenden Personen wurde nach verschiedensten Gesichtspunkten getroffen.

Die Anschaffung und der Unterhalt dieser Geräte sind aber sehr kostenintensiv, deshalb können wir im Moment nicht alle Kameradinnen und Kameraden damit ausstatten.



Um dennoch ein zweites unabhängiges Alarmierungsmittel für alle Feuerwehrangehörigen bieten zu können, haben wir vor einigen Jahren ein Modul zur automatischen Alarmierung mittels SMS installiert. Dieses System ist aber aus rechtlicher Sicht in Deutschland nicht als Erstalarmierungsmittel zugelassen.

Weiterhin ist es abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, der Netzabdeckung der Mobilfunkbetreiber und einigen technischen Umständen.

Anhand dieser Aufzählungen und Erklärungen ist ersichtlich, dass wir in Tanna auf die Alarmierung per Sirenen leider nicht verzichten können. Zum Leidwesen aller Unbeteiligten heulen diese aber auch gelegentlich nachts oder zu anderen „unpassenden“ Zeiten los.

Wenige Minuten später fahren dann meist mehrere Feuerwehrfahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn durch die Stadt. Auch hier ist dies kein böser Wille oder Geltungsbedürfnis, sondern deutschen Gesetzen geschuldet.

Nach § 35 StVO müssen die Einsatzfahrzeuge mit beiden Sondersignalen im Straßenverkehr unterwegs sein, unabhängig von den äußeren Gegebenheiten.

Trotzdem machen sich alle Entscheidungsträger unserer Feuerwehr intensiv Gedanken darüber und wägen jedes Mal sorgfältig ab, welche akustischen Mittel angebracht sind und eingesetzt werden. Einige Aufgaben der Feuerwehr werden schon ohne Sirenenalarmierung und die möglichen Sondersignale der Fahrzeuge erledigt, und dies zum Wohle aller.

Dass im Nachhinein so manche Alarmierung als unnötig anzusehen ist, davon kann keiner der Beteiligten zu Beginn ausgehen.

Auch den vermeintlich Betroffenen ist es mehr als peinlich, wenn wir zum Beispiel nachts oder mehrmals täglich an ein und denselben Ort gerufen werden, obwohl wiederholt kein Schadensereignis vorliegt.

Trotzdem hat sich auch in Tanna in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass nach mehrmaligem Fehlalarm einer Brandmeldeanlage plötzlich ein Brand ausgebrochen war. Am Ende waren alle froh, dass die Feuerwehr in kürzester Zeit mit ausreichend Personal vor Ort war und den Brand löschen konnte.

Ohne jeden Zweifel sind die Abläufe und Gesetzmäßigkeiten der Feuerwehr für den Außenstehenden nicht leicht zu erkennen oder zu verstehen.

Trotzdem bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, die positiven Aspekte dieser gemeinnützigen Institution in ihre Überlegungen einzubeziehen. Freiwillige Feuerwehr ist ein unbezahltes Ehrenamt zum Wohle aller Einwohner.

Dafür opfern die Aktiven ihre Freizeit, und dies an 365 Tagen im Jahr. Alle Kameradinnen und Kameraden arbeiten mit großem Engagement und viel Hingabe für dies.

Deshalb sollen sie auch in Ausübung ihrer Tätigkeit den optimalen Schutz ihrer Gesundheit erhalten. Dafür sind vorbeugende Warnsignale unerlässlich.

Sollten Sie mehr oder detailliertere Informationen diesbezüglich wünschen oder benötigen, so sind Sie gern und jederzeit in unserem Haus willkommen.

Der größte Erfolg für uns wäre, auf diesem Wege neu aktive Mitglieder oder Sponsoren zu gewinnen.

Mit kameradschaftlichen Gruß

Ihre Freiwillige Feuerwehr Tanna

Zweckverband Wasser/Abwasser „Obere Saale“ Schleiz

Frosttipps vom ZWA „Obere Saale“ Schleiz: Frosteinwirkung auf Wasserzähler

Behandlung von Leitungen und bereits installierten Wasserzählern

- Nicht benötigte Leitungen, wie z.B. Gartenleitungen oder Leitungen im Hof oder Ställen, Dachbodenräumen oder Garagen frühzeitig im Spätherbst absperren und bis zum Hauptabsperrhahn vollständig entleeren.

Das Entleerungsventil sollte ständig geöffnet bleiben.

- Außentüren und Fenster von Kellerräumen mit Wasserleitungen und -zählern geschlossen halten. Zerbrochene oder undichte Scheiben ersetzen. Türen abdichten, damit Luftdurchzug vermieden wird (ggf. Heizung einrichten).

- Besonders frostgefährdete Leitungsteile wie Kellerleitungen, Ventile und Wasserzähler sollten mit Isolierstoffen umwickelt werden. Hierzu eignen sich am besten Stroh, Säcke, Torfmull, Sägespäne, Holz- oder Glaswolle.

Die Dämmstoffe sind unbedingt trocken zu halten.

- Wasserzählerschächte im Freien gut abdecken und durch Einlegen von Stroh gefüllten Säcken oder anderen Isolierstoffen gegen Frosteinwirkung schützen. Absperrhähne und Wasserzähler sollten zugänglich bleiben.

Deshalb sollte der Dämmstoff auf einer herausnehmbaren Einlage (Holzplatte mit Griff) gelagert werden.

- Bei mehreren Wochen Abwesenheit, beispielsweise in Ferien- oder Wochenendhäusern empfiehlt es sich, die Thermostatventile der Heizkörper aller Räume wenigstens auf Frostschutz (*) einzustellen.

Ist dies nicht möglich, müssen die Wasserleitungen auch im Wohnbereich entleert werden. Hierzu ist der Haupthahn abzustellen und alle Zapfstellen sind zu öffnen, bis die Steigleitungen leer sind.

Sollte es dennoch einmal zum Einfrieren von Wasserleitungen kommen, eignen sich heißes Wasser, heiße Tücher, Heizmatten oder Heizlüfter zum Auftauen.

Um größere Schäden abzuwenden, sollte sicherheitshalber ein Installateur als Fachmann zu Hilfe gerufen werden. Denn eingefrorene Leitungen sind umgehend aufzutauen, da die Sprengwirkung des Eises mit der Ausweitung des Eispfropfens wächst.

Auf gar keinen Fall Infrarotstrahler oder offenes Feuer, wie Kerzen, Schweiß-, Löt- oder Gasbrenner verwenden. In diesem Fall riskiert man nicht nur das Platzen der Leitung, sondern auch noch einen Brandschaden.

Für das Beseitigen von Schäden hinter dem Wasserzähler sollte ein anerkannter Installateur-Fachbetrieb beauftragt werden.

Rechtliche Seite

- Grundsätzlich ist das Wasserversorgungsunternehmen für Reparaturen an Hausanschlüssen und Wasserzählern zuständig.

- Für Leitungen und Anschlüsse hinter dem Wasserzähler ist der Hausbesitzer bzw. Wohnungseigentümer verantwortlich, er ist jedoch verpflichtet, Hausanschlüsse und Zähler gegen Schäden wie beispielsweise Frost zu schützen.
- Im Schadenfall müssen unter Umständen die Reparaturkosten vom Hausbesitzer getragen werden.
- Schäden am Hausanschluss oder dem Wasserzähler sind unverzüglich dem Bereitschaftsdienst des Wasserversorgungsunternehmens zu melden.

Sozialverband VdK

Information

Der Sozialverband VdK ist als Lobby der behinderten, alten und chronisch kranken Menschen bundesweit aktiv. In Deutschland gehören fast 1,5 Millionen Menschen der großen solidarischen Gemeinschaft an:

- wir sind eine starke Gemeinschaft
- wir sorgen für soziale Gerechtigkeit
- wir setzen ihre Rechte durch und
- wir bieten soziale Dienstleistungen

Unser Ortsverband hat derzeit ca. 280 Mitglieder. Wir als ehrenamtlicher Ortsvorstand sind ständig bemüht, unsere Mitglieder gut zu betreuen.

So finden jährlich drei Veranstaltungen statt:

- die Jahreshauptversammlung im Frühjahr
- das Sommerfest und
- ein Weihnachtsfest

Unser Weihnachtsfest haben wir vergangenen Freitag im Landgasthof Strosche in Frankendorf gefeiert.

Die Schleizer und Tannaer feierten diesmal gemeinsam, wobei wir uns über die rege Teilnahme sehr gefreut haben.

Desweiteren bieten wir unseren Mitgliedern Ausfahrten an, die sie gemeinsam mit dem Landseniorenverband genießen können.

Auch an den Diabetesveranstaltungen besteht die Möglichkeit teilzunehmen.

Bei Interesse und Fragen gibt es in Schleiz unsere Kreisgeschäftsstelle:

Kreisgeschäftsstelle VdK
Greizer Straße 40 a
in Schleiz

Öffnungszeiten

montags 09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Vorstand

Telefon 0 36 63/40 12 07
Telefon 0 36 63/4 12 10 20



Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer JANUAR 2014

Natur erleben mit unseren Naturführern

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind mehr als 50 Naturführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs.

Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes und Unterhaltsames sowie die kleinen und großen Besonderheiten der Natur nahe.

Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei.

Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen.

Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils ein Unkostenbeitrag erhoben.

Wichtig: Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an!

Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

Abkürzungen:

Anm. erf.	= Anmeldung erforderlich
Bhf.	= Bahnhof
Ki.	= Kinder
NaFü	= Naturführer
PP	= Parkplatz
MTZ	= Mindestteilnehmerzahl
Pers.	= Person
DB/FG	= Bildung von Fahrgemeinschaften o. Fahrten m. DB möglich: Info beim NaFü

*Die Veranstalter sind für die hier abgedruckten Inhalte verantwortlich,
nicht der Herausgeber dieser Broschüre.*

Weitere Wanderangebote der Naturführer

Die zuvor genannten und weitere Wanderungen sowie Naturerlebnistage für Familien oder (Kinder-) Gruppen zu Feierlichkeiten oder Vereins- sowie Betriebsausflüge können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den Naturführern individuell vereinbart werden.

Informationen dazu im Faltblatt:

„Mit dem Naturführer unterwegs - Hier können Sie was erleben!“

Erhältlich in den Infostellen des Naturparks, in Fremdenverkehrsämtern und im Naturpark-Haus in Leutenberg.

J A N U A R

04. 01. Sa Von grünen Eseln und grauen Affen

Natur und Geschichte am Wegesrand, naturkundliche Wanderung im reussischen Oberland rund um Bad Lobenstein

09.00 Uhr, Rezeption Median-Klinik Bad Lobenstein 2,5 Std., ca. 10 km,

Schwierigkeitsgrad: leicht, 2,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 0176/54527294 o. 036643/599556

04. 01. Sa Thüringer Fjorde

Hohenwarte Stausee - Waldhotel am Stausee - Güntersheil - Presswitzer Spitze - Alter Bucht - Waldhotel

13:00 Uhr, Rezeption Bergfried Klinik Saalfeld, Fahrgemeinschaft, 4,5

Std., ca. 10 km, Schwierigkeitsgrad: mittel, Höhendifferenz: ca. 280 m,

mit Einkehr im Waldhotel, 4,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933 o. preissler.reschwitz@t-online.de

11. 01. Sa Von Goldwäschern und heilendem Moor

Natur und Geschichte am Wegesrand, naturkundliche Wanderung im reussischen Oberland rund um Bad Lobenstein

09.00 Uhr, Rezeption Median-Klinik Bad Lobenstein 2,5 Std., ca. 8 km, Schwierigkeitsgrad: leicht, 2,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 0176/54527294 o. 036643/599556

11.01. Sa Der Kulm - Hausberg der Saalfelder

Remschütz - Grauwinkeltal - Katze - Kulmberg - Melktal - Remschütz

13.00 Uhr, Rezeption Bergfried Klinik Saalfeld, Fahrgemeinschaft, 4,5 Std., ca. 10 km,

Schwierigkeitsgrad: mittel, Höhendifferenz: ca. 275 m, mit Einkehr im Kulmberghaus, 4,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933 o. preissler.reschwitz@t-online.de

12.01. So Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk

An den herrlichen Ausblicken und der schönen Natur erfreuen wir uns bei dieser Wanderung. Gleichzeitig wollen wir all unsere Sinne gebrauchen, um auf spielerische und kreative Weise wahrzunehmen, was die Natur an kleinen Wundern bereithält.

Pflanzen, Steine, Tiere, Farben, Klänge, Düfte... - unsere natürliche Mitwelt hat viele Facetten. Wir wollen einige davon bewusst erleben, eigene Erfahrungen machen und staunen.

Burgkhammer - Isabellengrün - Sormitzgrund - Holzbrücke - Neuer Weg - Burgk

10.00 Uhr, Eingang Schlosshof Burgk, 3 Std., 3,00 €/Pers., 1,50 €/Ki., Verpflegung mitbringen!

Anm.: NaFü Ilona Herden, Tel. 036483/70182

18.01. Sa Auf zum Rennsteig

Natur und Geschichte am Wegesrand, naturkundliche Wanderung im reussischen Oberland rund um Bad Lobenstein

09.00 Uhr, Rezeption Median-Klinik Bad Lobenstein 2,5 Std., ca. 11 km,

Schwierigkeitsgrad: leicht, 2,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 0176/54527294 o. 036643/599556

18.01. Sa Wildromantisches Gißratal

Bergfried Klinik - Pöllnitz - Weintal - Gißratal - Eybaer Mühle - Eybaer Tal - Steiger - Klinik

13.00 Uhr, Rezeption Bergfried Klinik Saalfeld, 4,5 Std., 10 km, Schwierigkeitsgrad: mittel,

Höhendifferenz: 235 m, mit Einkehr in Eyba, 3,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933 o. preissler.reschwitz@t-online.de

25.01. Sa Zu Felsengrotte und Thermalquelle

Natur und Geschichte am Wegesrand, naturkundliche Wanderung im reussischen Oberland rund um Bad Lobenstein

09.00 Uhr, Rezeption Median-Klinik Bad Lobenstein 2,5 Std., ca. 5 km, Schwierigkeitsgrad: leicht, 2,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 0176/54527294 o. 036643/599556

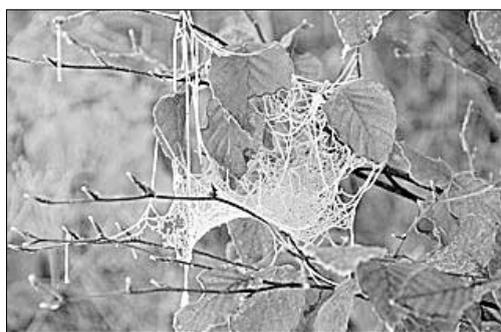
25.01. Sa Der Saugarten im Schwarzatal

Bad Blankenburg Wanderparkplatz - Weidmannsheil - Werretal - Eberstein - Elisabethfelsen - Strudeltöpfe - Schweizerhaus

13.00 Uhr, Rezeption Bergfried Klinik Saalfeld, Fahrgemeinschaft, 4,5 Std., ca. 11 km,

Schwierigkeitsgrad: mittel, Höhendifferenz: ca. 210 m, mit Einkehr im Schweizerhaus, 4,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 0160/91084933 o. preissler.reschwitz@t-online.de



KOPIEN ab 1 Cent!



Satz & Media Service
Tel.: 03 67 33/2 33 15

Veranstaltungen

Neujahrskonzert in Hirschberg

„Classic Brass“ und Prof. Matthias Eisenberg an der Orgel

Die Kirchengemeinde Hirschberg weist schon jetzt auf ein großartiges Neujahrskonzert hin, welches stattfindet:

am **Sonntag, dem 5. Januar 2014**
um **17.00 Uhr**
Einlass **ab 16.00 Uhr**
in der **Hirschberger Kirche**

Zu Gast ist das Münchner Blechbläserquintett „Classic Brass“ unter der Leitung von Jürgen Gröblehner.

Jürgen Gröblehner konnte für dieses Konzert zusätzlich den international bekannten Organist Matthias Eisenberg gewinnen, welcher Preisträger mehrerer internationaler Wettbewerbe ist und als Meister der freien Improvisation gilt.

Bekannt wurde er als Gewandhausorganist in Leipzig, danach war er zwölf Jahre Organist auf der Nordseeinsel Sylt und weitere acht Jahre Kammermusikdirektor in Zwickau.

Konzertreisen führten ihn in viele europäische Länder – außerdem in die USA, nach Kanada, Lateinamerika, Indien, Russland und Fernost.

Die Zuhörer sind eingeladen, den Klangreichtum der Orgel – gepaart mit strahlenden Blechbläserklängen – musikalische Schätze von der Renaissance bis hin zur Moderne ganz neu für sich zu entdecken.

Jürgen Gröblehner lädt mit seinem Ensemble zu einem außergewöhnlichen Hörerlebnis ein, auf den sich alle Konzertbesucher freuen dürfen, denn „Musik ist die Sprache des Himmels“.



Kartenvorverkauf

ist ab sofort in folgenden Vorverkaufsstellen:

- Touristinformation „Alte Münze“ Schleiz, Neumarkt 13
Telefon 03663/428735
- Stadtverwaltung Gefell, Telefon 03 66 49/ 8 80 41

- Löwenapotheke Hirschberg, Telefon 03 66 44/ 2 22 94
- Stadtverwaltung Hirschberg, Telefon 03 66 44/ 4 30 10
- Degenkolb Tanna-Center, Bachgasse 4
Telefon 03 66 46/ 2 26 85
- Kantor Stefan Feig, Obere Karlstraße 38, 07926 Gefell
Telefon 03 66 49/ 8 00 73

Karten

- Vorverkauf 14,00 Euro
- Restkarten 16,00 Euro
(an der Abendkasse)
- Kinder bis 12 Jahre frei
- Schüler, Studenten 8,00 Euro

Stefan Feig

Kirchliche Nachrichten

Aus der Gemeindegemeinde Tanna

Das diesjährige Treffen zwischen dem Frauenkreis der Kirchengemeinde Tanna mit dem Frauenkreis Bad Steben fand wieder bei uns statt. Wir hatten etwas Besonderes dafür vorbereitet.

An einem Montag im Juli begann die Begegnung um 14.00 Uhr in der Kirche zu Mißlareuth mit einer Andacht, die uns Frau Pastorin Stepper gehalten hat. Vielen Dank an Frau Stepper an dieser Stelle.

Dann statteten wir noch einen kleinen Besuch am Grab des gelehrten Bauern Nikolaus Schmidt aus Rothenacker ab. Danach starteten wir mit unseren Autos in Richtung Rothenacker.

Die erste Station dort war das Museum des „Gelehrten Bauern“. Frau Simone Rösler aus Rothenacker erzählte uns einiges Interessantes über die Zeit, in der der „Gelehrte Bauer“ gelebt hat und über sein Leben und Wirken.

Für das Kaffeetrinken hatten wir uns im Aufenthaltsraum der Nikolaus Schmidt Agrargenossenschaft eingeladen. Drei Frauen und ein Mann räumten am Vormittag den Raum ein, schmückten ihn und deckten die Tische.

Für diese Mithilfe möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei denjenigen bedanken. Die vielen schönen leckeren Torten backten verschiedene Frauen und brachten sie am Nachmittag mit.

Auch dafür meinen herzlichen Dank an alle Backfrauen. Den Kaffee spendete uns Herr Kühne und seine Mitarbeiterinnen kochten ihn für uns.

Nachdem wir uns den Kaffee und Kuchen haben schmecken lassen, gab uns Herr Stefan Kühne, der der Geschäftsführer der Genossenschaft ist, einen kurzen Einblick in die dortige Arbeit und berichtete uns über die wirtschaftliche Lage der Genossenschaft.

Am Ende dieser Begegnung hat er uns noch durch die Anlage geführt. Die Besichtigung auf dem Gelände kam bei unseren Gästen sehr gut an.

An dieser Stelle noch einmal einen ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiter der „Nikolaus Schmidt AG“ in Rothenacker.

Besonderen Dank an Herrn Stefan Kühne und seinen Frauen aus dem Büro, die uns diese Begegnung in dem Rahmen ermöglichten. Auch viele gute Gespräche wurden zwischendurch wieder geführt.

Am 14. Juli 2014 sind wir wieder eingeladen, nach Bad Steben zu kommen. Man kann sich diesen Termin ja schon einmal merken. Noch besser gleich in den Kalender von 2014 einschreiben.

Martinstag 2013 in Tanna

Wie jedes Jahr am 10. November fand traditionell die Martinsandacht in der Andreaskirche zu Tanna statt. Auch dieses Jahr waren zahlreiche Kinder mit ihren Eltern gekommen, um dem „Heiligen Martin“ zu gedenken.

Es ist nicht immer so einfach, jedes Jahr etwas anderes und neues über den „Heiligen Martin“ zu finden. Deshalb habe ich mir ausgedacht, einmal die Mantelhälfte, die der arme Bettler vom Martin bekommen hatte, erzählen zu lassen.

Die vier Kinder von der Kurrende Tanna (leider sind zurzeit nur vier Kinder da aktiv) haben es sehr eindrücklich dargeboten. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an diese Kinder.

Die Martinshörnchen dürfen ja kein Jahr fehlen. Auch hierfür möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei den Muttis und einem Vati, die wieder Hörnchen „Zum Teilen wie der Heilige Martin“ gebacken hatten.

Im Gedenken an den „Heiligen Martin“ haben wir jedes Jahr eine Aktion zum Thema: „Teilen ...“. So wie im letzten Jahr haben wir auch diesmal wieder die Aktion „Weihnachtspäckchen für Kinder in Albanien“ unterstützt.

Viele schön gepackte Weihnachtspäckchen konnten übergeben werden, um sie dann weiter nach Albanien zu bringen und den Kindern dort zu Weihnachten eine Freude zu machen.

Leider kann das Wetter an diesem Tag schlecht geplant werden. So regnete es tagsüber, sogar mit heftigen Regengüssen. Abends nieselte es noch ganz schön, so dass man erheblich nass wurde. Deshalb mussten wir schließlich den Laternenumzug kurzfristig verkürzen.

Wir zogen mit der Feuerwehr voran bis zum Spritzenplatz. Dort gab es noch die Martinshörnchen „zum symbolischen Teilen“ und heißen Kinderpunsch, vom „Frankenwaldverein Tanna“ bereitet.

Das traditionelle Martinsfeuer musste wegen des schlechten Wetters leider ausfallen.

Vielen Dank an alle Beteiligten, die zum Gelingen des Abends mit beigetragen haben, der „Freiwilligen Feuerwehr“, dem „Frankenwaldverein“ und den Kindern und Erwachsenen, die sich zum Martinstag aufgemacht hatten.

Ulla Stubenrauch

KIRCHTERMINE TANNA UND SCHILBACH

**Evangelisches Pfarramt
Telefon 03 66 46/2 22 71**

Gottesdienste und Veranstaltungen **Dezember 2013/Januar 2014**

4. Advent, 22. Dezember 2013

10.00 Uhr Tanna *Musikalischer
Adventsgottesdienst*

Heiligabend, 24. Dezember 2013

16.00 Uhr Tanna *Krippenspiel*
16.30 Uhr Schilbach *Christvesper*
18.00 Uhr Tanna *Christvesper*

1. Weihnachtstag, 25. Dezember 2013

08.30 Uhr Schilbach *Gottesdienst*
10.00 Uhr Tanna *Gottesdienst*

2. Weihnachtstag, 26. Dezember 2013

10.00 Uhr Tanna *Gottesdienst*

Silvester, 31. Dezember 2013

16.00 Uhr Schilbach *Gottesdienst
mit Abendmahl*
18.00 Uhr Tanna *Gottesdienst
mit Abendmahl*

Neujahr, 1. Januar 2014

10.00 Uhr Tanna *Gottesdienst*

2. Sonntag nach Weihnachten, 5. Januar 2014

10.00 Uhr Tanna *Gottesdienst und
Kindergottesdienst*

1. Sonntag nach Epiphania, 12. Januar 2014

08.30 Uhr Schilbach *Gottesdienst*
10.00 Uhr Tanna *Gottesdienst*

2. Sonntag nach Epiphania, 19. Januar 2014

10.00 Uhr Tanna *Gottesdienst und
Kindergottesdienst
Abschluss der
Allianzgebetswoche*

3. Sonntag nach Epiphania, 26. Januar 2014

08.30 Uhr Schilbach *Gottesdienst*
10.00 Uhr Tanna *Gottesdienst
mit Abendmahl*

Termine

Bibelgesprächskreis am Morgen

Montag, 13. Januar 2014

08.00 - 09.30 Uhr *Gemeindezentrum*

Montag, 27. Januar 2014

08.00 - 09.30 Uhr *Gemeindezentrum*

Bibelgesprächskreis am Abend

Montag, 20. Januar 2014

19.30 - 21.00 Uhr *Gemeindezentrum*

Vorkonfirmanden

Samstag, 18. Januar 2014

09.00 - 12.30 Uhr

Gemeindezentrum

Konfirmanden

Samstag, 25. Januar 2014

09.00 - 12.30 Uhr

Gemeindezentrum

Frauenkreis

Mittwoch, 8. Januar 2014

19.30 Uhr

Pfarrhaus

Junge Gemeinde

Freitag, 10. Januar 2014

18.00 Uhr

Gemeindezentrum

Allianzgebetswoche

Mo-Do, 13.-16. Januar 2014

Montag, 13. Januar 2014

19.30 Uhr Tanna

Gemeindezentrum

Dienstag, 14. Januar 2014

19.30 Uhr Tanna

Gemeindezentrum

Mittwoch, 15. Januar 2014

19.30 Uhr Tanna

Evangelische Freikirche
Koskauer Straße

Donnerstag, 16. Januar 2014

19.30 Uhr Unterkoskau

Pfarrhaus

Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche

Sonntag, 19. Januar 2014

10.00 Uhr Tanna

Gemeindezentrum

Abschlussgottesdienst mit Kindergottesdienst
anschließend im Gemeindezentrum Kirchenkaffee

Gemeindegebet

Mittwoch, 29. Januar 2014

20.00 Uhr

Pfarrhaus

Kassetag für das Kirchgeld

Im Januar kein Kassetag für's Kirchgeld.

Jetzt auch in GEFELL!

Katrin Wolf

Ihre Familien-Hebamme



- ♦ Hilfe in der Schwangerschaft
- ♦ Geburtsvorbereitung
- ♦ Wochenbettbetreuung
- ♦ Rückbildungsgymnastik
- ♦ Babymassage

Am Alten Schleizer Weg 1
07926 Gefell

Telefon: 03 66 49/8 07 97
Handy: 01 62/5 33 56 57

KIRCHTERMINE

**UNTERKOSKAU, STELZEN, WILLERSDORF,
ZOLLGRÜN, MIELESDORF**

Pfarrer Gero Erber

Unterkoskau 6, 07922 Tanna

Telefon: 03 66 46/2 24 93, Fax: 03 66 46/2 81 75

E-Mail: pfarramtuko@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Dezember 2013

Sonntag, 22. Dezember 2013

14.00 Uhr Zollgrün

Kirchspielgottesdienst

*mit Gastprediger Sup. Ulrich Lieberknecht aus
Bad Salzungen mit anschließendem Kaffeetrinken
im Bürgerhaus.*

Heiligabend, 24. Dezember 2013

14.00 Uhr Willersdorf

mit Krippenspiel

15.00 Uhr Stelzen

mit Krippenspiel

16.30 Uhr Zollgrün

mit Krippenspiel

17.00 Uhr Mielesdorf

mit Krippenspiel

18.00 Uhr Unterkoskau

mit Krippenspiel

1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember 2013

09.00 Uhr Unterkoskau

10.30 Uhr Stelzen

10.30 Uhr Willersdorf

2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember 2013

09.00 Uhr Zollgrün

10.30 Uhr Mielesdorf

Silvester, 31. Dezember 2013

15.00 Uhr Stelzen

mit Abendmahl

15.00 Uhr Zollgrün

mit Abendmahl

16.30 Uhr Mielesdorf

mit Abendmahl

16.30 Uhr Unterkoskau

mit Abendmahl

18.00 Uhr Willersdorf

mit Abendmahl

Impressum

Herausgeber: Stadt Tanna
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Marco Seidel
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski
gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel; für den
übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte;
zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung
Tanna kostenlos erhältlich.

KIRCHGEMEINDEN MIßLAREUTH

08538 Reuth

Telefon 03 74 35/53 43

Büro & Pfarrerin Stepper

Wallstraße 6

www.Kirche-Reuth.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Dezember 2013/Januar 2014

Sonntag, 22. Dezember 2013
10.00 Uhr Reuth
4. Advent
*Gottesdienst
mit Kindergottesdienst*

Dienstag, 24. Dezember 2013
15.00 Uhr Reuth
Heiligabend
*Christvesper
mit Krippenspiel*
17.00 Uhr Mißlareuth
*Christvesper
mit Krippenspiel*



Mittwoch, 25. Dezember 2013
10.00 Uhr Reuth
1. Weihnachtstag
*Gottesdienst
mit Kindergottesdienst*

Donnerstag, 26. Dezember 2013
10.00 Uhr Mißlareuth
2. Weihnachtstag
Festgottesdienst

Dienstag, 31. Dezember 2013
17.00 Uhr Mißlareuth
Altjahresabend
*Gottesdienst mit
Heiligem Abendmahl*

Mittwoch, 1. Januar 2014
14.00 Uhr Reuth
Neujahr
*Neujahrsgottesdienst
mit Heiligem
Abendmahl*

Sonntag, 5. Januar 2014
10.00 Uhr Mißlareuth
Gottesdienst

Sonntag, 12. Januar 2014
10.00 Uhr Mißlareuth
Gottesdienst

Sonntag, 26. Januar 2014
10.00 Uhr Reuth
*Gottesdienst
mit Kindergottesdienst*

**KIRCHSPIEL GEFELL, HIRSCHBERG, SEUBTENDORF,
KÜNSDORF, LANGGRÜN, BLINTENDORF**

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Januar 2014

GEFELL

Dienstag, 7. Januar 2014
18.45 Uhr Michaeliskreis *Gemeinderaum*

Sonntag, 12. Januar 2014
10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche mit
der Freikirchlichen Gemeinde
Gemeinderaum

Donnerstag, 23. Januar 2014
14.00 Uhr Rentnerkreis *Gemeinderaum*

Samstag, 25. Januar 2014
14.00 Uhr Regionales Frauentreffen zur Vorbereitung des
Weltgebetsstages *Gemeinderaum*

Sonntag, 26. Januar 2014
10.00 Uhr Gottesdienst *Gemeinderaum*

HIRSCHBERG

Sonntag, 5. Januar 2014
14.00 Uhr Epiphantias-Andacht *Seniorenheim*
17.00 Uhr Neujahrskonzert *Kirche*

Donnerstag, 16. Januar 2014
14.00 Uhr Rentnerkreis *Gemeinderaum*

Sonntag, 19. Januar 2014
10.30 Uhr Gottesdienst *Gemeinderaum*

SEUBTENDORF

Sonntag, 5. Januar 2014
09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Gemeinderaum

Sonntag, 19. Januar 2014
13.00 Uhr Gottesdienst *Gemeinderaum*

LANGGRÜN

Sonntag, 12. Januar 2014
13.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 26. Januar 2014
13.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

KÜNSDORF

Sonntag, 5. Januar 2014
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kirche

Sonntag, 19. Januar 2014
09.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

BLINTENDORF

Sonntag, 12. Januar 2014
09.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Sonntag, 26. Januar 2014
09.00 Uhr Gottesdienst *Kirche*

Nutzen Sie Ihren

TANNAER ANZEIGER

auch kostengünstig für private Danksagungen
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und
Höhepunkten im persönlichen Leben!

**Wir laden ganz herzlich
zu folgenden Veranstaltungen ein:**

Sonntag, 22. Dezember 2013

10.00 Uhr Gottesdienst

1. Weihnachtstag, 25. Dezember 2013

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29. Dezember 2013

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 4. Januar 2014

19.00 Uhr Royal Rangers Christliche Pfadfinder
Langer Abend der Gesellschaftsspiele

EFG Koskauer Str. 55

Sonntag, 5. Januar 2014

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 8. Januar 2014

19.30 Uhr Hauskreis

Familie Berlich

Frankendorfer Str. 47

Sonntag, 12. Januar 2014

10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kinderstunde

ALLIANZGEBETSWOCHE

Mo-Do, 13.-16. Januar 2014

Montag, 13. Januar 2014

19.30 Uhr Tanna

Ev. Gemeindezentrum

Dienstag, 14. Januar 2014

19.30 Uhr Tanna

Ev. Gemeindezentrum

Mittwoch, 15. Januar 2014

19.30 Uhr Tanna

EFG Koskauer Str. 55

Donnerstag, 16. Januar 2014

19.30 Uhr Unterkoskau

Pfarrhaus

Gemeinderaum

Samstag, 18. Januar 2014

08.45 Uhr Royal Rangers Christliche Pfadfinder
„Das geheimnisvolle Buch“ Teil 4

EFG Koskauer Str. 55

Sonntag, 19. Januar 2014

10.00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebets-
woche. Anschließend Gemeindecfé.

Ev. Gemeindezentrum

Mittwoch, 22. Januar 2014

19.30 Uhr Hauskreis

Familie Berlich

Frankendorfer Str. 47

Sonntag, 26. Januar 2014

10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kinderstunde

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen!

Weitere Infos unter www.efg-tanna.de!

„Buch des Monats“

CHRISTOPH MORGNER

Gott nahe zu sein ist mein Glück



Ein wunderschöner Satz. Er stammt aus der Bibel und wurde für das Jahr 2014 als eine Art Jahresmotto der Christen ausgewählt.

Aber gilt die Aussage auch im Termindruck des Alltags, in beruflichen und privaten Wüstenstrecken? Lässt sich die Freude über Gottes Nähe auch außerhalb des Gottesdienstes festhalten?

Mehr als 40 Autoren bezeugen, wie sie Gott erfahren haben, erzählen interessante Geschichten, nehmen Stellung zu dem Titelsatz.

Unter ihnen auch Christine Lieberknecht, die Ministerpräsidentin von Thüringen, Hermann Gröhe Generalsekretär der CDU, aber auch Ärztinnen, Handwerker, Pfarrer, Hausfrauen, Künstler, Redakteure und andere.

Das Lesebuch kostet 9,99 Euro.



**ENDE
NICHTAMTLICHER TEIL**